



Beschlussvorlage

Nr.: BV/142/2020 / öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.04.2020 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg darauf hingewiesen, dass über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters einzelne Beschlüsse herbeizuführen sind.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 (BV/139/2020) bestehen gegen eine Entlastung des Bürgermeisters keine Bedenken.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende unter anderem fest:

„Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.“

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister